

# Tabak-Arbeiter

Nr. 2 / Bremen, den 9. Januar 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmarken ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 Goldmarken für die viergespaltene Zeile. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dahms. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalfeldt & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, An der Weide 201, Telefon: Ami Roland 6046. — Geld- und Einschreibungen an Johannes Krohn. — Postfachkonto 5349 beim Postsparkass Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß-einheitsgesellschaft Deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauschuß: L. Schöne, Hamburg, Bienenfelderho 57, Zimmer 4546.

## Die Aufgaben der künftigen Arbeitslosenversicherung

Was die arbeitslosen und kurzarbeitenden Tabakarbeiter auf Grund der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge oder auf Grund des Artikels III des Tabaksteuergesetzes an Unterstützung beanspruchen können, ist nach jeder Richtung unzulänglich. Und da auch die verhältnismäßig wenigen, heute noch vollarbeitenden Kolleginnen und Kollegen jeden Tag damit rechnen müssen, dem großen Heer der Arbeitslosen und Kurzarbeiter zugeführt zu werden, haben alle das größte Interesse an einer schnellen Verabschiedung einer wirklich brauchbaren Arbeitslosenversicherung. Was an materiellem Schutzrecht ein Arbeitslosenversicherungsgesetz vorzusehen hat, ist im Grunde genommen durch die Reichsverfassung vorausbestimmt. Im zweiten Absatz des Artikels 163 der Reichsverfassung heißt es, daß jedem Deutschen die Möglichkeit gegeben werden soll, durch wirtschaftliche Arbeit seinen Unterhalt zu erwerben. Soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann, wird für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt.

Weder die gegenwärtige Regelung des Arbeitslosenschutzes durch die Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom 16. Februar 1924, noch der vorliegende Gesetzentwurf über die Arbeitslosenversicherung entsprechen den Vorschriften der Reichsverfassung. Damit den Arbeitslosen entsprechend den Absichten der Verfassung ausreichende Hilfe zuteil wird, ist es zunächst erforderlich, die gegenwärtige Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge entsprechend den Anträgen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion auszugestalten.

Das künftige Gesetz über die Arbeitslosenversicherung ist ein Ausführungsgesetz zum Artikel 163 der Reichsverfassung. Es mag in diesem Zusammenhang dahingestellt bleiben, ob der Artikel 163 im Sinne einer Versicherung oder einer Fürsorge auszulegen ist. Unzweifelhaft sichert die Verfassung jedem Deutschen zu, daß für seinen notwendigen Unterhalt gesorgt wird, soweit ihm angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann. Dreierlei ist damit zweifelsfrei klargelegt: der Personenkreis, der Eintritt des Unterstützungsfalles und der Umfang der Unterstützung.

Der vorliegende Gesetzentwurf wird diesen Erfordernissen nicht gerecht. Der versicherungspflichtige Personenkreis wird in unzulässiger Weise eingeschränkt, da für den Fall der Arbeitslosigkeit nur versichert ist, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des Reichs-Knappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. Damit sind alle Angestellten, deren Jahreseinkommen 2700 M übersteigt, von der Pflichtversicherung ausgenommen. Doch das ist nicht der einzige Mangel. Der Gesetzentwurf erklärt eine Reihe von Beschäftigungen in der Land- und Forstwirtschaft, in der Binnen- und Küsternfischerei für versicherungsfrei; er befreit ferner von der Versicherung das ländliche Gesinde und die Lehrlinge mit einem schriftlichen Lehrvertrag von mindestens zweijähriger Dauer. Diese Beschränkung des Personenkreises ist um so unverständlicher, da sie einem umfassenden Risikoausgleich entgegenwirkt. In der Versicherung sind also, entsprechend dem Grundsatz der Reichsverfassung, alle Arbeiter und Angestellten einzubeziehen.

Nach dem Gesetzentwurf hat Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist. Der Anspruch kann jedoch bei Erfüllung dieser Voraussetzung nur dann geltend gemacht werden, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Der Anspruch auf Arbeitslosenversicherung ist erschöpft, wenn innerhalb der letzten zwölf Monate Arbeitslosenunterstützung für insgesamt 26 Wochen bereits gewährt ist. Bei besonders günstigem Arbeitsmarkt kann die Höchstdauer der Arbeitslosen-

unterstützung bis auf 13 Wochen herabgesetzt und bei besonders ungünstigem Arbeitsmarkt über 26 Wochen hinaus ausgedehnt werden.

Die hier an den Eintritt des Unterstützungsfalles geknüpften Voraussetzungen entsprechen ebenfalls nicht den Vorschriften der Reichsverfassung. Die Reichsverfassung erklärt den Unterstützungsanspruch ohne Zeitbeschränkung für gegeben, sobald angemessene Arbeitsgelegenheit nicht nachgewiesen werden kann. Der Arbeitslose wird von der Reichsverfassung als schuldloses Opfer des kapitalistischen Wirtschaftssystems angesehen, für dessen notwendigen Unterhalt der Staat zu sorgen hat. Die Vorschriften des Gesetzentwurfs bedürfen also auch in diesem Punkte eines Ausbaues im Sinne und Geiste der Reichsverfassung.

Für die Bemessung der Arbeitslosenunterstützung sieht der Gesetzentwurf folgende 5 Lohnklassen mit einem festen Einheitslohn vor, der für die Errechnung des Unterstützungsbetrages maßgebend ist:

Klasse 1	Wochenlohn bis zu 10 M	Einheitslohn 10 M
Klasse 2	Wochenlohn von mehr als 10—20 M	Einheitslohn 15 M
Klasse 3	Wochenlohn von mehr als 20—30 M	Einheitslohn 25 M
Klasse 4	Wochenlohn von mehr als 30—40 M	Einheitslohn 35 M
Klasse 5	Wochenlohn von mehr als 40 M	Einheitslohn 40 M

Nach dem Arbeitsentgelt, das in den letzten drei Monaten vor der Arbeitslosmeldung bezogen wurde, richtet sich die Zugehörigkeit des Arbeitslosen zu der einzelnen Lohnklasse. Der für diese Lohnklasse in Frage kommende Einheitslohn wird bei der Bemessung der Unterstützung zugrunde gelegt. Die Hauptunterstützung soll 40 Prozent des Einheitslohnes betragen. Als Familienzuschlag werden für jeden unterhaltsberechtigten Angehörigen 5 Prozent des Einheitslohnes gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Arbeitslosenunterstützung jedoch in keinem Falle 65 Prozent des Einheitslohnes übersteigen. Nach diesen Berechnungsgrundsätzen ergäbe sich als wöchentliche Hauptunterstützung in der Klasse 1: 4 M, Klasse 2: 6 M, Klasse 3: 10 M, Klasse 4: 14 M, Klasse 5: 16 M. Dazu kommen dann noch bei den Verheirateten die Familienzuschläge.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die hier vorgesehenen Unterstützungsbeträge ganz unzureichend sind. Bereits die gegenwärtigen Unterstützungssätze in der Erwerbslosenfürsorge sind teilweise höher. Man vergleiche mit den hier vorgesehenen Unterstützungssätzen die englischen Unterstützungssätze. Diese betragen pro Woche für Männer über 18 Jahre 18 Schilling, für Frauen über 18 Jahre 15 Schilling. Dazu kommen bei Verheirateten für die Frau eines arbeitsunfähigen Mannes 2 und jedes unterhaltungsbedürftige Kind 2 Schilling. Daraus ergibt sich, daß in England jeder männliche Arbeitslose über 18 Jahre mehr an Unterstützung bekommt, wie der deutsche Gesetzentwurf in der höchsten Klasse als Unterstützung vorsieht. Man kann auch in diesem Falle unmöglich davon sprechen, daß die Verfassungsvorschrift erfüllt ist, wonach für den notwendigen Unterhalt des Arbeitslosen gesorgt ist. Deshalb muß zur Errechnung des Mindestbetrages an Arbeitslosenunterstützung ein höherer Einheitslohn gewählt werden. Ebenso ist der Prozentsatz des Einheitslohnes, der als Hauptunterstützung gilt, zu erhöhen.

Mit der vorstehenden Kritik sind die Mängel des Gesetzentwurfs keineswegs erschöpft. Unvereinbar mit einer Arbeitslosenversicherung ist die Vorschrift, daß für Arbeitslose unter 21 Jahren und für langfristig Arbeitslose die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig zu machen ist, soweit dazu Gelegenheit besteht. Die Erfahrungen mit der Pflichtarbeit der Erwerbslosenfürsorge haben doch eindringlich gezeigt, daß diese zu einer künstlichen Verschärfung der Arbeitslosigkeit beiträgt. Es ist aber auch eine groteske Verzerrung des Grundgedankens jeglicher Sozialversicherung, die den Rechtsanspruch auf Versicherungsleistung aus der Beitragszahlung ableitet, diese Ver-

sicherungsleistung von einer weiteren Gegenleistung in Form von Pflichtarbeit abhängig zu machen. Erst bezahlt also der Versicherte Beiträge, erwirbt auf Grund dieser Beitragsleistung Rechtsansprüche, deren Erfüllung jedoch von Pflichtarbeit abhängig gemacht werden kann. Auch dem Verfasser des Gesetzentwurfs mußte es doch eigentlich als ein Widerspruch erscheinen, die Unterstützung in bestimmten Fällen von einer Arbeitsleistung abhängig machen zu wollen, weil die Arbeitslosigkeit doch nur eine Folge davon ist, daß angemessene Arbeitsgelegenheit überhaupt nicht nachgewiesen werden kann.

Die Vorschriften des Entwurfs, wonach die Arbeitslosenunterstützung ganz oder teilweise auf solche Arbeitslose beschränkt werden kann, die hilfsbedürftig im Sinne der Vorschriften über die öffentliche Fürsorge sind, wenn das Reich Darlehen zugunsten der Arbeitslosenversicherung gegeben hat, widersprechen ebenfalls dem Gedanken einer Arbeitslosenversicherung und müssen deshalb beseitigt werden. Auch die Regelung der Unterstützung bei Ausstand oder Aussperrung bedarf einer gründlichen Verbesserung. Vor allen Dingen fehlt aber auch im vorliegenden Entwurf die Einführung einer obligatorischen Kurzarbeiterunterstützung. Und nicht zuletzt vermüssen wir die Gleichstellung der Ausländer mit den Inländern. Es gibt also noch viele Mängel zu beseitigen, ehe der vorliegende Entwurf eine Form gefunden hat, die uns befriedigen kann.

## Schulmeister G. C.

G. C., der Vorsitzende des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands, hat noch einmal seinen armen Geist strapaziert, um einen Artikel zustande zu bringen, der die Mitglieder seines Verbandes von dem Kern der Auseinandersetzung mit uns ablenken soll. Von unseren Feststellungen, daß christlich-nationale Gewerkschafter im Reichstag eine Erhöhung des Tabakzollens gefordert haben, daß die christlich-nationalen Gewerkschafter der Mehrbelastung des Tabaks ihre Zustimmung gegeben und dieselben christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag für die Streichung einer Tabakarbeiterunterstützung gestimmt haben, die der Steuerauschuß, der über eine bürgerliche Mehrheit verfügt, auf Antrag unseres Kollegen Schlüter beschlossen hatte, vermag er auch nicht eine zu entkräften. Statt dessen redet er mit vielen Worten um den Kern der Sache herum und stellt uns zum Schluß nach der Art eines Schulmeisters — wir bitten um Verzeihung, dieses Wort dem Sprachschatz der Führer des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter entnommen zu haben — eine Reihe von Fragen, von denen er annimmt, daß sie uns unangenehm wären. Um den Lesern und Lesern dieses Blattes zu zeigen, wessen Geistes Kind G. C. ist, genügt es darauf hinzuweisen, daß die ersten vier Fragen sich auf das Tabaksteuergesetz vom Jahre 1919 und die Stellung, die unsere damals der Nationalversammlung angehörenden Verbandsmitglieder dazu eingenommen haben, beziehen. Als ob es ein Geheimnis wäre, daß unsere Verbandsmitglieder im Jahre 1919 dem Tabaksteuergesetz zugestimmt und daran mitgearbeitet haben. G. C. verschweigt nur vorsichtigerweise, daß vordem schon ein Tabakzoll von 130 M bestand und die Banderolensteuer nach sozialen Gesichtspunkten gestaffelt worden ist. Im übrigen deckte sich doch die Stellungnahme unserer Verbandsmitglieder in der Nationalversammlung vollständig mit derjenigen, die G. C. im Jahre 1919 eingenommen hat, während im Jahre 1925 die christlich-nationalen Gewerkschafter entgegen der Anschauung von G. C. handelten, als sie der Zollerhöhung zustimmten; denn G. C. ist es gewesen, der auf der gemeinsamen Konferenz der Tabakarbeiterverbände in Kassel den Beweis geliefert hat, daß eine Erhöhung des Tabakzollens nicht nur nicht notwendig, sondern geradezu schädlich ist. Mit der ihm eigenen Logik deckt er dafür die christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag, die im Jahre 1925 der von ihm bekämpften schädlichen Tabakzollerhöhung zugestimmt haben und beruft sich zu ihrer Rechtfertigung auf unsere Verbandsmitglieder, die im Jahre 1919 ganz in seinem Sinne handelten.

Wir wollen deswegen jedoch mit G. C. nicht allzu schlimm ins Gericht gehen, sondern ihm zugute halten, daß er sich in einer mitleidregenden Lage befindet. Einmal weiß er sachlich nichts anzuführen, was das tabakarbeiterfeindliche Verhalten der christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag in einem milderen Licht erscheinen lassen könnte, und zum andern hat ihn die Erkenntnis von der Unhaltbarkeit der von ihm verteidigten Position geistig in eine Verfassung gebracht, die jede ruhige Ueberlegung unmöglich macht. Nur so ist es zu erklären, daß er in seinem ersten Artikel, der als Flugblatt erschienen ist, nicht

einmal die Ueberschrift unserer Ausführungen richtig wiederzugeben vermochte und in seinem zweiten Artikel als fünfte und letzte Frage in negativer Form die Behauptungen aufstellt, im Jahre 1919 habe die Sozialdemokratie im Reichstag nur unter einschränkenden Bedingungen der Verlängerung des § 91 zugestimmt und selbst Beamte unseres Verbandes hätten damals gegen eine Verlängerung des § 91 Bedenken erhoben. Dabei ist das Tabaksteuergesetz vom 12. September 1919 erst am 1. April 1920 in Kraft getreten, so daß im Jahre 1919 weder die Sozialdemokratie der Verlängerung des § 91 unter einschränkenden Bedingungen zustimmen konnte, noch Beamte unseres Verbandes gegen seine Verlängerung Bedenken erheben konnten. Das sollte eigentlich doch auch der Vorsitzende einer Tabakarbeiterorganisation wissen.

Einen besonderen Trumpf glaubt G. C. dann mit der Frage ausgespielt zu haben, ob der Vorsitzende unseres Verbandes auf der Kasseler Konferenz nicht erklärt habe, daß er an einen neuen § 91 nicht so recht glaube und wir deshalb sehen müßten, in der Erwerbslosenfürsorge einige Erleichterungen zu bekommen. Wir haben keine Ursache, zu bestreiten, daß unser Kollege Deichmann sich tatsächlich in diesem Sinne geäußert hat. Aber was ist damit bewiesen? Doch höchstens, daß unser Kollege Deichmann die bürgerlichen Parteien und mit ihnen die christlich-nationalen Gewerkschafter von vornherein richtig eingeschätzt hat, indem er annahm, daß von ihnen eine Berücksichtigung der Tabakarbeiterinteressen nicht zu erwarten ist. Er hat sich leider nicht getäuscht. Die Ausführungen unseres Kollegen Deichmann sprechen also nicht für, sondern gegen die christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag. Im übrigen kommt es in der Hauptsache nicht darauf an, ob die Tabakarbeiter Unterstützung nach § 91 des Tabaksteuergesetzes oder nach den Bestimmungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge oder nach dem künftigen Arbeitslosenversicherungsgesetz bekommen, sondern entscheidend ist, daß den arbeitslosen und kurzarbeitenden Tabakarbeitern eine Unterstützung zugesprochen wird, die angemessen ist und ihnen durch keinerlei Bedürftigkeitsklauseln usw. streitig gemacht werden kann. Und da müssen wir schon sagen, daß der jetzige Artikel III des Tabaksteuergesetzes, dessen Väter die christlich-nationalen Gewerkschafter Dr. Brüning, Hartwig und Genossen sind, auch nicht im geringsten den berechtigten Ansprüchen der Tabakarbeiter genügt. Diese Tatsache kann durch noch so lautes und berechtigtes Schimpfen auf die Ausführungsvorschriften nicht aus der Welt geschafft werden.

Nebenbei sei gesagt, daß die Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung der Tabakarbeiter außer der Unterschrift eines Vertreters des Reichsfinanzministers auch die des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns tragen, und es entbehrt nicht eines pikanten Beigeschmacks, daß dieser erprobte Freund der christlichen Gewerkschaften sich von der christlichen „Tabakarbeiterzeitung“ den Vorwurf machen lassen muß, Ausführungsvorschriften unterschrieben zu haben, die den Willen des Reichstages umbiegen. Im Interesse der Tabakarbeiter sehen wir von einem weiteren Eingehen auf diese Dinge im Augenblick ab. Wir können das um so eher, da ja der Reichstag zu einer erneuten Stellungnahme veranlaßt werden soll. Dabei wird sich dann zeigen, ob die Anwendung der Bedürftigkeitsklausel bei der Auszahlung der Erwerbslosenunterstützung gegen den Willen des Reichstages geschieht oder ob man die christlich organisierten Tabakarbeiter hinter das Licht geführt hat, als man ihnen erklärte, daß alle Tabakarbeiter, die durch das Gesetz arbeitslos werden, unterstützt werden müssen und daß es für die Tabakarbeiter keine Altersgrenze und keine Bedürftigkeitsklausel mehr gibt. Unmöglich wäre auch das nicht, nachdem von christlich-nationalen Gewerkschaftern in der Tabakzollfrage sowohl gegenüber den Tabakarbeitern wie auch gegenüber den Tabakbauern ein so merkwürdiges Doppelspiel getrieben worden ist. G. C. erklärt nämlich, daß die christlich-nationalen Gewerkschafter, welche die Anträge auf Tabakzollerhöhung mit unterzeichnet hatten, sich nachher anders eingestellt haben.

In der nächsten Frage wird unser Kollege Schlüter aufs Korn genommen. Er soll seinen Unterstützungsantrag eingebracht haben, wo noch gar nicht feststand, daß eine Mehrbelastung des Tabaks kommen würde. Hätte sich unser Kollege Schlüter tatsächlich dieses „Verbrechens“ schuldig gemacht, so könnte er die Verantwortung dafür mit derselben Leichtigkeit tragen, wie er den Vorwurf hat auf sich nehmen müssen, für die Tabakarbeiter zu viel gefordert zu haben. In Wirklichkeit hat Kollege Schlüter seinen Antrag eingebracht, nachdem er bei der tabakarbeiterfeindlichen Stellungnahme der Regierungsparteien, in denen bekanntlich die christlich-nationalen Gewerkschafter zu Hause sind, mit der Annahme der Tabakzollerhöhung

rechnen mußte. Daß Kollege Schlüter sich dabei nicht geirrt hat, wird durch die endgültige Annahme des Tabaksteuergesetzes bewiesen.

Zum Schluß fragt G. C. uns dann, ob es nicht richtig sei, daß sozialdemokratische Minister für eine Erhöhung des Tabakzollens von 30 auf 80 M eingetreten sind und sozialdemokratische Regierungsvertreter im Reichsrat für das vom Reichstag angenommene Tabaksteuergesetz gestimmt haben. Hierzu möchten wir bemerken, daß für uns keinerlei Veranlassung besteht, die Stellungnahme von Sozialdemokraten, die für die Tabakzollerhöhung oder für das Tabaksteuergesetz eingetreten sind bzw. gestimmt haben, irgendwie zu decken oder zu beschönigen, obgleich es immerhin ein Unterschied ist, ob jemand als Reichstagsabgeordneter oder als Beauftragter einer Regierung handelt. Das unterscheidet uns ja gerade von G. C., daß wir mit unserer Kritik auch vor uns politisch nahestehenden Personen keinen Halt machen, wenn wir der Meinung sind, daß ihre Handlungen und Entschlüsse mit den Interessen der Arbeiter im allgemeinen und denen der Tabakarbeiter im besonderen nicht zu vereinbaren sind. Wir erinnern nur an unsere Kritik der Tabakeinfuhrsperre und an die Kritik der Stellungnahme sozialdemokratischer Rechtsanwälte zum Arbeitsgerichtsgesetzentwurf. Demgegenüber sucht G. C. aus allen Ecken und Enden Entschuldigungsgründe hervor, um die tabakarbeiterfeindliche Stellungnahme der christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag zu rechtfertigen und zu beschönigen. Wäre es anders, dann brauchte die Auseinandersetzung zwischen uns und G. C. gar nicht zu sein, denn Gegenstand unserer Kritik waren ausschließlich die christlich-nationalen Gewerkschafter im Reichstag. Und das, was wir an ihnen kritisiert haben, hat G. C. in keinem seiner beiden Artikel entkräften können, so daß es bei den von uns zu Beginn dieses Artikels wiederholten Feststellungen bleibt.

Beinahe hätten wir vergessen, G. C. Aufklärung über das von uns erwähnte Bild zu geben. Vor uns liegt ein von der Atlantic Photo Co. Berlin SW 11 aufgenommenes Bild der Abteilung Tabak der Heimarbeitsausstellung, auf dem — vom Beschauer aus — rechts ein Mann steht, der dem Schriftleiter der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ ähnlich sieht wie ein Mucker dem andern.

Damit glauben wir die Auseinandersetzung mit G. C. beenden zu können. Auch noch die Ausführungen der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ zum Gegenstand einer Erörterung zu machen, dazu ist uns die Zeit und der Raum der Zeitung zu schade. Ihr paßt es natürlich nicht, daß wir eine Besprechung ihrer früher gemachten Ausführungen abgelehnt haben, weil sie uns zu dumm waren. Unser Urteil über die Ausführungen der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ wird von G. C. unterstrichen, der uns verrät, daß die Antwort, die die Schriftleitung seiner Verbandszeitung uns geben wollte, auf sein Ersuchen hin unterblieben ist. G. C. hat vorausgesehen, daß sein Verbandsorgan nur Dummheiten schreiben würde, und unsere Objektivität gebietet uns anzuerkennen, daß er in diesem Falle recht gehabt hat.

## Zur Sonderunterstützung der Tabakarbeiter

Die Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung der Tabakarbeiter vom 16. Dezember 1925 sind den obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge mit einem Begleitschreiben zugestellt worden, dessen Wortlaut wir den Mitgliedern unseres Verbandes nicht vorenthalten wollen. Das Schreiben lautet:

Der Reichsminister der Finanzen. Berlin, den 16. Dezember 1925.  
I C 22 841/25.

Der Reichsarbeitsminister.  
IV 12 011/25.

An die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge.

### Sonderunterstützung der Tabakarbeiter.

Unbei übersenden wir Abschrift der Ausführungsvorschriften zur Sonderunterstützung an Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter im Tabakgewerbe und den durch dieses mitbeschäftigten Gewerben vom 16. Dezember 1925 im Anschluß an das Rundschreiben vom 1. Dezember 1925 — Der Reichsminister der Finanzen I C 21 484, Der Reichsarbeitsminister IV 11 305/25 — ergebenst zur gefälligen Kenntnis.

Zur Durchführung der Ausführungsvorschriften bestimmen wir folgendes:

1. Die Unterstützung für die erwerbslosen und die kurzarbeitenden Tabakarbeiter ist nach Artikel III des Gesetzes über die Erhöhung der Bier- und Tabaksteuer vom 10. August 1925 (Reichsgesetzbl. I S. 244) an die Bestimmungen der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vom

16. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 127) und der Verordnung über die Fürsorgepflicht vom 13. Februar 1924 (Reichsgesetzbl. I S. 100) gebunden. Es sind daher bei der Entscheidung, ob die Unterstützung gewährt werden darf, die allgemeinen Voraussetzungen für die Gewährung von Erwerbslosen- und der öffentlichen Fürsorge, soweit sie nicht ausdrücklich aufgehoben sind, zu beachten. Insbesondere bleibt auch die Prüfung der Bedürftigkeit unberührt, sie ist jedoch, wie es dem Willen des Gesetzgebers und der besonderen Notlage der Tabakarbeiter entspricht, nicht engherzig vorzunehmen; Kleinbesitz, der sich bei den Tabakarbeitern vielfach finden wird, darf bereits nach § 7 Abs. C der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge nicht für die Beurteilung der Bedürftigkeit in Betracht gezogen werden. Bei den Kurzarbeitern wird Hilfsbedürftigkeit in der Regel noch nicht vorliegen, wenn der Durchschnittswochenverdienst nur um ein Sechstel gekürzt ist.

2. Zur Berechnung der Unterstützungslage für Kurzarbeiter sind die Lohnausfälle im Laufe einer Woche zusammenzuzählen und durch sechs zu teilen. Dem Kurzarbeiter darf nur für jedes volle Sechstel, um das sein Wochenverdienst gemindert ist, der Tagesunterstützungssatz einschließlich der Familienzuschläge, den er als Erwerbsloser beziehen würde, gewährt werden. Die Unterstützung darf jedoch den Lohnausfall nicht übersteigen.

3. Der Begriff Gelegenheitsarbeit wird bei dieser Sonderunterstützung nicht die gleiche Auslegung wie in der Erwerbslosenfürsorge finden dürfen (vgl. das Schreiben des Reichsarbeitsministers vom 28. August 1925 — IV 7563 25 — Reichsarbeitsblatt S. 469), wenn schwere Unbilligkeiten gegenüber den Tabakarbeitern vermieden und ihnen die Vorteile der Sonderunterstützung nicht vorzeitig genommen werden sollen. Es dürfte gerechtfertigt sein, in diesem Sonderfalle unter den Begriff der Gelegenheitsarbeit alle Arbeiten bis zur Dauer von 4 (vier) Wochen zu rechnen.

4. Ueber die Frage, ob und inwieweit die Unterstützungen der Artikel 3 und 4 auch jugendlichen Arbeitnehmern zu gewähren sind, treffen die obersten Landesbehörden die erforderlichen Anordnungen.

Der Reichsminister der Finanzen

Im Auftrage: L o t h h o l z

Der Reichsarbeitsminister

Dr. B r a u n s.

Im allgemeinen deckt sich das Schreiben mit dem Standpunkt, den das Reichsfinanz- und das Reichsarbeitsministerium bisher zur Sonderunterstützung der Tabakarbeiter eingenommen haben. Da diese Stellungnahme wiederholt von uns besprochen und kritisiert worden ist, können wir auf eine Erörterung aller Einzelheiten des Schreibens verzichten. Bloß den Satz, der davon spricht, daß bei den Kurzarbeitern Hilfsbedürftigkeit in der Regel noch nicht vorliegen würde, wenn der Durchschnittswochenverdienst nur um ein Sechstel gekürzt ist, fordert zu einer Besprechung heraus. Seine Geschichte ist kurz folgende: Nach Absatz 2 des Artikels III des Tabaksteuergesetzes muß Kurzarbeit aus Mitteln der öffentlichen Fürsorge gezahlt werden, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit um mindestens ein Sechstel gekürzt ist. Ohne dem Sinn dieser Worte Gewalt anzutun, können sie nichts anderes bedeuten, als daß auch dann Kurzarbeiterunterstützung gezahlt werden muß, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit „nur“ um ein Sechstel gekürzt ist. Trotzdem hieß es im ersten Entwurf der Ausführungsvorschriften, daß die Unterstützung nicht zu gewähren sei, wenn die Arbeitszeit oder der Durchschnittswochenverdienst nur um ein Sechstel verkürzt ist, obgleich in einem Absatz früher gesagt wurde, daß Kurzarbeiterunterstützung zu zahlen wäre, wenn der Lohn gegenüber demjenigen bei regelmäßiger Arbeitszeit um mindestens ein Sechstel verringert ist. Auf den Einspruch eines Vertreters unseres Verbandes im Reichsarbeitsministerium ließen die Regierungsvertreter dann die dem Wortlaut des Gesetzes widersprechende Bestimmung fallen. Um so größer war unser Erstaunen, als wir nun in dem Begleitschreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge den Satz fanden, daß bei den Kurzarbeitern Hilfsbedürftigkeit in der Regel noch nicht vorliegen würde, wenn der Durchschnittswochenverdienst nur um ein Sechstel gekürzt ist. Das ist eine glatte Beugung des Rechtes, die noch dadurch verschlimmert wird, daß im Absatz 2 des Artikels III des Tabaksteuergesetzes kein Wort enthalten ist, das auch nur so gedeutet werden könnte, als ob für die Kurzarbeiterunterstützung eine Prüfung der Bedürftigkeit zulässig wäre.

Zum besseren Verständnis der in dem Schreiben an die obersten Landesbehörden für Erwerbslosenfürsorge unter Ziffer 3 gemachten Ausführungen weisen wir darauf hin, daß nach der Auffassung des Reichsarbeitsministers eine Fortführung des Unterstützungsbezuges ohne neuen Antrag bei Unterbrechung durch Arbeit nur dann in Frage kommt, wenn die Dauer der Beschäftigung höchstens eine Woche, das heißt eine Kalenderwoche, beträgt. Für die Tabakarbeiter sollen als Gelegenheitsarbeit, also solche Arbeiten, nach deren Beendigung die Unterstützung ohne neuen Antrag weiter bezogen werden kann, alle Arbeiten bis zur Dauer von vier Wochen gerechnet werden.

# Rundschau

## Scharfe Steigerung der Arbeitslosigkeit

Nach den Berichten der Landesarbeitsämter für die zweite Dezemberwoche hat sich die Arbeitsmarktlage weiter sehr erheblich verschlechtert. Die Zahl der Arbeitsuchenden ist wieder in fast allen Bezirken und allen Berufsgruppen außerordentlich stark angewachsen. Eine fühlbare Nachfrage nach Arbeitskräften ist nirgends vorhanden. Diese Verschlechterung ist um so bemerkenswerter, als nach der jetzt abgeschlossenen Statistik für den Stichtag des 1. Dezember d. J. die Zahl der unterstützten Erwerbslosen bereits auf 669 130 angewachsen ist, d. h. gegenüber dem 15. November, der eine Erwerbslosenziffer von 472 830 aufwies, ergibt sich eine Zunahme um 41,5 Prozent. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß diese Statistik nur die unterstützten Erwerbslosen, aber nicht die Ausgesteuerten, Kurzarbeiter usw. umfaßt. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in Deutschland im Jahre 1925. Die Zahl der unterstützten Vollerwerbslosen betrug nämlich:

1. Januar	535 529
1. Februar	592 479
1. März	540 460
1. April	466 513
1. Mai	319 656
1. Juni	233 700
1. Juli	195 005
1. August	197 248
1. September	230 727
1. Oktober	266 078
1. November	363 784
1. Dezember	669 130

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften haben noch einmal dringend die Reichsregierung auf die Not der Erwerbslosen und Kurzarbeiter hingewiesen. Sie verlangen bei dem bedrohlichen Steigen der Erwerbslosenziffer (über 1 Million Hauptunterstützungsempfänger am 15. Dezember, ohne Kurzarbeiter und Werkbeurlaubte und ohne die Zuschlagempfänger) sofort ausreichende Hilfsmaßnahmen, vor allem Einführung der Kurzarbeiterunterstützung, vermehrte Bereitstellung von Notstandsarbeiten und Vereinfachung des Instanzenzuges bei der Prüfung von Anträgen, Nachprüfung der Unterstützungssätze mit dem Ziel der Erhöhung, und Ausgleich zwischen den einzelnen Wirtschaftsgebieten. Die Spitzenverbände sind übereinstimmend der Auffassung, daß es Pflicht der jetzigen Regierung ist, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen und nicht einer kommenden Regierung die Verantwortung zu überlassen. Die Not der Erwerbslosen duldet keinen Aufschub.

## Unveränderte Lebenshaltungskosten

Die Reichsindexziffer für die Lebenshaltungskosten (Ernährung, Wohnung, Heizung, Beleuchtung, Bekleidung und sonstiger Bedarf) beläuft sich nach den Feststellungen des Statistischen Reichsamtes für den Durchschnitt des Monats Dezember auf 141,2 gegen 141,4 im Vormonat und ist somit nahezu unverändert geblieben. Zurückgegangen sind die Preise für Fleisch, Fleischwaren, Milch und Milchzeugnisse, während Brot, Gemüse und auch Kartoffeln im Preise etwas angezogen haben.

Im Anschluß hieran sei gezeigt, wie sich die Lebenshaltungskosten im Laufe des verfloffenen Jahres nach der Reichsindexziffer verändert haben:

1913/14 = 100	Gesamtlebenshaltung
Januar	124,0*
Februar	135,6
März	136,0
April	136,7
Mai	135,6
Juni	138,3
Juli	143,3
August	145,5
September	144,9
Oktober	143,5
November	141,4
Dezember	141,2

\* Mit Berechnungsmethode, nicht vergleichbar mit den übrigen Ziffern.

# Verbandsteil

Am 9. Januar ist der 2. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen

2. Dezember: Baldorf 200,—, Marburg 105,—,  
 6. Herford 50,—,  
 7. Blotho 100,—, Pfungstadt 250,—, Kl.-Krogenburg 107,—,  
 10. Kirchleugern 300,—,  
 13. Bünde 300,—,  
 14. Hamburg 300,—,  
 16. Lippstadt 100,—,  
 21. Lübbecke 125,—,  
 22. Hamburg 300,—,  
 23. Dinglingen 25,—, Kirchleugern 200,—,  
 24. Würzburg 200,—, Spenge 200,—, Wohlau 100,—, Holzhausen 80,—, Jastrow 50,—, Forst i. B. 20,—,  
 28. Gehlenbeck 600,—, Rehme 150,—, Lunzenau 75,—, Zerbst 30,—, Rudolstadt 89,50, Dietesheim 23,76, Waldheim 2100,—, Schönberg 200,—, Liegnitz 100,—, Ulm 100,—, Künzelsau 70,—, Kahla 64,—, Michelfeld 50,—, Neusalz 50,—, Andernach 20,—, Oberweier 94,34, Frankenstein 57,28,  
 29. Jchenheim 120,—, Ennigloh 500,—, Pfungstadt 130,—, Naunhof 65,—, Eichhorst 35,—, Bienenbach 20,—, Lorich 20,—, Annaberg 19,60, Bad-Drb 36,02, Cella 57,56, Cottbus 14,44, Schwedt a. d. O. 950,—, Wittenhausen 560,—, Heidelberg 200,—, Bruchsal 50,—, Biberach-Niß 25,—, Goldscheuer 83,20,  
 30. Berlin 200,—, Nordhausen 1000,—, Eschwege 300,—, Draniensbaum 300,—, Heidelberg 200,—, Burgdamm 150,—, Gera 150,—, Achim 150,—, Halberstadt 150,—, Enger 100,—, Westertenger 100,—, Geesthacht 35,—, Gr.-Breitenbach 50,—, Erfurt 20,—, Leipzig 500,—, Görtlich 400,—, Speyer 250,—, Schönaich 150,—, Bingen 125,—, Schwab. Hall 50,—, Waldorf a. d. W. 97,70, Müllsch 42,52, Kallensundheim 77,80, Berlin 700,—,  
 31. Hohenheim 200,—, Mannheim 150,—, Mühlhausen 100,—, Neumarkt 100,—, Calw 80,—, Schwetibus 60,—, Dingelstädt 37,60, Ehingen 5,60, Waldbappel 86,60, Reilingen 76,88, Bamberg 71,84, Neulautern 36,52, Gießen 121,20.

Bremen, den 5. Januar 1926.

J. Krohn

## Als verloren gemeldet:

- Mitgliedsbuch S. II 96 800 Hildegard Mertens, geb. 6. 8. 1901 in Dresden, eingetr. am 17. 1. 1918.  
 Mitgliedsbuch S. II 109 033, Frieda Laudel, geb. 11. 8. 1884 in N.-Pesterwitz, eingetr. am 28. 11. 1918.  
 Mitgliedsbuch S. II 116 279, Olga Walther, geb. 20. 6. 1876 in Flemming, eingetr. 7. 2. 1919. (1/1. 26).



# Kappel-Schreib-Maschinen

unerreicht in Schnelligkeit!

Vertreter: **J. Strafen & Co.**  
 Bremen, Orleansstraße 90.

## Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo grau, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,—, weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,—, 7,—, daunenweiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße, ungeschlossene Rupfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.  
**Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhm.**

Unseren Verbandsjubilaren:  
**Pieczonka, Hermann**, aus Schiffsborn bei Briesg, 39 Jahre Mitgl.,  
**Hanah, Albert**, aus Jüterbog, 32 Jahre Mitglied,  
**Weibe, Julius**, aus Jakobine (Ob.-Schl.), 31 Jahre Mitglied,  
**Knoblich, Max**, aus Dels (Schl.), 30 Jahre Mitglied,  
 die herzlichsten Glückwünsche.  
 Die Mitglieder der Zahlstelle  
**Bischofswerda i. Sa.**

Unserer Kollegin  
**Maria Beeks**  
 nebst Bräutigam  
 zu ihrer am 9. Januar stattfindenden  
**Verählung**  
 die herzlichsten Glück- u. Segenswünsche.  
 Gemildmet von verschiedenen  
 Kolleginnen und Kollegen der  
 Firma Julius Hagemann, Dröy.

### Warum sind wir Gewerkschafter?

Die Gewerkschaftsbewegung ist ihrer ganzen Natur nach auf praktische Arbeit eingestellt. Ihre Aufgabe erstreckt sich nicht auf die Erreichung unbestimmter, in nebelgrauer Ferne liegender Ziele, sondern überwiegend auf reale wirtschaftliche sowie soziale Gegenwartsarbeit. Diese ist vor allem auf die Hebung der materiellen, geistigen und rechtlichen Stellung der Arbeiter usw., Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, Sicherung der Existenz, Wahrung ihrer Rechte sowie Schutz gegen schrankenlose Ausbeutung gerichtet. In dieser Sorge um die Erhaltung und Hebung der Lebenshaltung der Arbeiter erblickt die Gewerkschaftsbewegung nicht die einzige, sondern nur die nächstliegende Aufgabe, auf die sie ihre Kräfte zu vereinigen hat. Darüber hinaus strebt sie der Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu, an deren Stelle die sozialistische Gesellschaft treten soll.

Aus dieser Feststellung geht hervor, daß für die praktische Gewerkschaftsarbeit nicht allein die Bedürfnisse des Tages maßgebend sein dürfen. Die Gewerkschaftstätigkeit kann sich zum Beispiel in der Einleitung und Durchführung von Lohnkämpfen nicht erschöpfen, da eine derartig schematische Auffassung der Gewerkschaftstätigkeit unrettbar zur Versumpfung der Gewerkschaftsbewegung führen müßte. Das hindert nicht, daß sich diese irriige Auffassung bei zahlreichen Gewerkschaftsmitgliedern vorfindet, die über Wesen und Zweck der Gewerkschaftsbewegung nicht oder nur wenig nachgedacht haben. Für den gewerkschaftlichen Neuling liegt die Ansicht sehr nahe, daß der Gewerkschaftszweck lediglich in der Durchführung von Lohnbewegungen bestehe. Der mit Erfolg durchgeführte Lohn- oder Arbeitskampf bringt sichtbare und greifbare Vorteile. Damit scheint alles Erforderliche erreicht zu sein. Gar nicht selten wird dieser Zweck aber nicht erreicht oder die errungenen Vorteile gehen wieder verloren. Am krasssten trat diese Tatsache während der Inflation in die Erscheinung, wo es trotz aller Lohnkämpfe nicht gelang, die Lebenshaltung der Arbeiter vor dem Herabsinken zu schützen, geschweige denn zu erhöhen. Sehr viele wurden durch diese Tatsache in ihren gewerkschaftlichen Erwartungen schwer enttäuscht, weil sie aus Mangel an wirtschaftlicher Einsicht die Ursachen nicht zu erkennen vermochten und sie kehrten den Gewerkschaften den Rücken. Bei besserer Kenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge hätten sie nicht so töricht handeln können, sondern einsehen müssen, daß der materielle Erfolg gewerkschaftlicher Aktionen in hohem Maße von der allgemeinen Wirtschaftslage abhängig ist.

Der Arbeiter steht im engeren Zusammenhang mit der Wirtschaft, von ihrer Form und Entwicklung ist seine soziale Stellung abhängig. Die heutige kapitalistische Wirtschaft gründet

sich auf den Besitz an Produktionsmitteln in den Händen der Kapitalisten, die damit die wirtschaftliche Herrschaft besitzen und rücksichtslos ausnützen. Dadurch wird die soziale Stellung des wirtschaftlich schwächeren Arbeiters heruntergedrückt. Diese Tendenz ist mit der kapitalistischen Wirtschaft untrennbar verbunden; sie wird erst mit deren Beseitigung aufhören. Ebenfalls lange werden die Arbeiter um die Aufrechterhaltung ihrer Lebenshaltung, wie um jede soziale Verbesserung derselben mit dem Kapitalismus kämpfen müssen.

Alle politischen und gewerkschaftlichen Erfahrungen zeigen, daß es nicht schwer hält, für enttäuschte Illusionen die zum Nichteingeständnis eigenen Irrtums erforderlichen Sündenböcke zu finden. Nur bietet diese Methode für die Arbeiterschaft keine Vorteile, sondern ist ihr wie der gesamten Arbeiterbewegung von größtem Nachteil. Den in jahrhundertelanger Entwicklung aufgebauten kapitalistischen Wirtschaftsmechanismus mit seinen zahlreichen Verflechtungen vermag die politische Macht, gleichgültig von welcher Seite, nur schwer beizukommen. Ein Diktat kann an ihr nichts ändern, weil die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaft nicht plötzlich, sondern nur auf dem Wege der allmählichen Umwandlung stattfinden kann. Und dieser Entwicklungsprozeß wird die sozialistische Wirtschaftsform immer nur insoweit entstehen lassen, als es gelingt, alte kapitalistische durch lebenskräftigere sozialistische Wirtschaftseinrichtungen abzulösen. Auf das Ergebnis dieser sich voraussichtlich sehr lange hinziehenden Entwicklung kann die Arbeiterschaft selbstverständlich nicht warten. Deshalb darf die Gewerkschaftsbewegung neben der planmäßigen Verfolgung ihres Endzieles den Kampf um die Verbesserung der Lebensbedingungen der Arbeiter nicht vernachlässigen. Dieser Aufgabe müssen vielmehr alle Mittel dienlich gemacht werden, die sich auf politischen, wirtschaftlichen und sozialem Gebiete für diesen Zweck als geeignet erweisen, um so mehr, als ihre Lösung auch die Förderung des Endzieles in sich schließt.

Aus diesen Gründen treten die Gewerkschaften außer für die Erhöhung der Löhne, für Verkürzung der Arbeitszeit, Ausbau der Arbeiterrechte und des Arbeiterschutzes, Verbesserung der Sozialversicherung, der Wohnungsverhältnisse ein, bekämpfen sie den Lebensmittelwucher, die Schutzollpolitik, die Mißbräuche des Kartell- und Syndikatwesens, die ungerechte Steuerverteilung usw., immer darauf Bedacht nehmend, ihren politischen, wirtschaftlichen und sozialpolitischen Einfluß zu stärken. Die hierbei zutage tretenden Bestrebungen sind zugleich ein Ringen um die politische Macht, zur allmählichen Umgestaltung der Wirtschaft durch Förderung der in ihr vorhandenen sozialistischen Entwicklungstendenzen. Im Grunde genommen folgen hierin die Gewerkschaften nur dem Beispiel der Unternehmer, mit dem Unterschiede, daß sie die politische und wirt-

### Die Arbeiterinnen und der Staat

Von Martha Hoppe (Berlin)

Was haben die arbeitenden Frauen mit einem so unpersönlichen Gebilde, wie dem Staat zu tun? wird manche Leserin fragen. Die so fragen, stehen der Wirklichkeit sehr fern. Daß erwerbstätige Frauen und Mädchen sich auch mit dieser Frage beschäftigen müssen, ergibt sich schon daraus, daß der Staat die Lebensform der Gemeinschaft des Volkes ist und daß die Lebensrechte des einzelnen durch die Einrichtungen des Staates stark beeinflußt werden. Man denke nur an die Aufbringung der Steuern, die Rechtsprechung, die Arbeiterschutzesgesetzgebung usw. Staaten sind aber Menschenwerk. Sie sind deshalb auch dauernden Umwandlungen unterworfen, die auf gesetzgeberischem und verwaltungsmäßigem Wege nur sehr langsam vor sich gehen.

Die eigentliche Zweckbestimmung des historischen Staates bestand darin, in der äußeren Politik seine Machtentfaltung und Selbstverwirklichung zur Geltung zu bringen, in der inneren Politik die Förderung des Allgemeinwohls sich zu eigen zu machen. Das führte bei dem bisherigen Obrigkeitstaat zu dauernden Spannungen zwischen den einzelnen Gruppen im Staate. Es konnte deshalb auch nicht ausbleiben, daß Subjekt und Objekt, Regierung und Regierte, Staatsgewalt und Gegenstand dieser Staatsgewalt häufig aneinanderplatzten. Denn von einem Machtansiech der verschiedenen Volksgruppen wollten die Regierenden nichts wissen. So waren die arbeitenden Schichten, obwohl die Mehrzahl der Bevölkerung bildend, immer Objekte der Verlegenheit, die nicht nur registriert

werden wollten; sie meldeten auch ihre Ansprüche zur Mitarbeit an der Förderung des Gemeinwohls an. Die Regierenden erblickten aber darin eine Schwächung ihrer Macht im Staate und bekämpften die ihr Recht fordernden aufstrebenden Volksschichten. Der Staat, der eine überpersönliche Einrichtung ist und den Rahmen für die Lebensform des Volkes bildet, ist durch Jahrhunderte und Jahrtausende aufgebaut. Dennoch kann er dem menschlichen Willenszugriff nicht entgehen, wie die Entwicklung, die wir alle miterlebten, gezeigt hat.

Revolutionen pflegen immer dann zu entstehen, wenn zwischen Subjekt und Objekt der Staatsgewalt unmögliche Spannungsverhältnisse eingetreten sind, wenn das Leben großer Gruppen des Volkes von den Regierenden nicht mehr verstanden wird. So trägt auch der Staat bei all seiner Umwandlungsfähigkeit so deutlich die Spuren und Merkmale der Vergangenheit eines Volkes in sich, die auch von den arbeitenden Frauen bei einigem Nachdenken nicht übersehen werden können. Und doch fliekt auch heute noch für viele tausende arbeitender Frauen und Mütter das Leben des Staates unverständlich dahin, sie werden auch bei der Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Rechte von dem eigentlichen Wesen des Staates innerlich nicht berührt.

Wir hatten bis 1918 einen Obrigkeitstaat. Machtmittel solcher Staaten sind durch die ganze Weltgeschichte Diplomatie und Kriege gewesen. Als durch die imperialistische Außenpolitik 1914 der Weltkrieg ausbrach, war es da nicht der Zwang der Staatsgewalt, der Tausende und aber Tausende ihren Familien entriß, um sie hinzupferen, weil er seine Machtfülle durch Eroberungen erweitern wollte? Haben die Frauen und Mütter diese Zeit vergessen? Ist es wirklich schon ganz aus-

schäftliche Macht nicht als Mittel zur einseitigen Bereicherung oder Privilegierung der Arbeiterklasse, sondern zur Herbeiführung einer gerechteren sozialen Ordnung, zur Beseitigung der kapitalistischen Ausbeutung, Steigerung der Leistungsfähigkeit des Produktionsapparats und zur gerechteren Verteilung des Produktionsertrages benutzen wollen.

Zweifellos ist der politische, wirtschaftliche und sozialpolitische Einfluß der Gewerkschaftsbewegung bereits ein sehr erheblicher. Noch stärker dagegen der von kapitalistischer Seite ihr entgegengesetzte Widerstand. Die Ursache liegt darin, daß Millionen von Arbeitern noch nicht die Bedeutung der Gewerkschaften erkannt haben und die ihnen innewohnenden politischen und wirtschaftlichen Kräfte der Gewerkschaftsbewegung nicht zur Verfügung stehen. Dieser Zustand läßt sich nur durch Aufklärung und Schulung dieser Arbeiterschichten für den politischen und wirtschaftlichen Kampf beseitigen. Pflicht jedes aufgeklärten organisierten Arbeiters ist, sich in den Dienst der hierauf abzielenden gewerkschaftlichen Werbearbeit zu stellen.

M a t t u t a t.

## Gewerkschaftliche Neujahrsbetrachtungen

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte unser Genosse Tarnow im „Vorwärts“ einen Artikel, der sich mit einer Reihe von gewerkschaftlichen und wirtschaftlichen Fragen beschäftigt. Wir glauben die interessantesten Ausführungen Tarnows den Mitgliedern unseres Verbandes nicht vorzuenthalten zu sollen und bringen sie deshalb zum Abdruck.

Das Jahr 1925 begann verheißungsvoller, als es schloß. Die Schrecken der Inflationszeit waren im Verblaffen, die Wirtschaft ging anscheinend der Gesundheit entgegen, denn das Gespenst der Arbeitslosigkeit wich merkbar zurück. Für Januar 1925 verzeichnete die amtliche Zählung nur noch 8 Prozent Arbeitslose gegen fast 30 Prozent im Vorjahre. Von Monat zu Monat sank die Arbeitslosigkeit bis auf 3½ Prozent um die Mitte des Jahres 1925.

Auch die Arbeitsbedingungen hatten sich immerhin gebessert. Der Generalsturm des Unternehmertums, der für die Zeit des Währungsumschwunges von langer Hand sorgfältig vorbereitet war und die Stabilisierung der elenden Inflationslöhne und die Verlängerung der Arbeitszeit zum Ziele hatte, war nicht nur zum Stehen gebracht worden, sondern eine kräftige gewerkschaftliche Gegenoffensive war schon 1924 in Gang gekommen und wurde 1925 erfolgreich fortgesetzt. Verlorengegangene Positionen an der Achtstundentagfront wurden zurückerobert, die Löhne nicht nur absolut, sondern auch nach der Kaufkraft gehoben.

Für die Gewerkschaften war die Kampfzeit 1924/25 eine Periode heroischer Anstrengungen. Gleichwohl wurde nicht versäumt, die notwendigen inneren Restaurierungsarbeiten durchzuführen. In allen Verbänden wurde das Beitrags- und Unterstützungswesen gründlich überholt. Eine intensive Werbe-

tätigkeit wurde durch den Zuwachs von einigen hunderttausend Mitgliedern in den ersten Monaten des abgelaufenen Jahres belohnt. Nicht weniger erfreulich war die schnell fortschreitende Gesundung im Innern. Das Selbstvertrauen in die gewerkschaftliche Kraft und die Freude an positiver gewerkschaftlicher Arbeit wuchsen zusehends. Der ausgezeichnete Verlauf der zahlreichen Verbandstage während des abgelaufenen Jahres und nicht zuletzt des Breslauer Gewerkschaftskongresses sind sichtbare Beweise dieses Umschwunges. Schließlich hob sich auch trotz großer Kampfausgaben die finanzielle Kraft der Gewerkschaften und ermöglichte die Wiederherstellung annehmbarer sozialer Unterstützungseinrichtungen.

In diese so hoffnungsvolle Entwicklung hat nun die Wirtschaftskrise im letzten Viertel des abgelaufenen Jahres mit schwerer Faust hineingeschlagen. Aufs neue Enttäuschungen und zerstörte Hoffnungen. Dumpf klingen die Glocken, die das neue Jahr einläuten, in die Ohren von Millionen Arbeitsloser, Kurzarbeiter, Hungernder. Zu eng ist die Gewerkschaftsbewegung mit der Wirtschaft verbunden, um diesen Schlag nicht am eigenen Körper zu verspüren. Auf ihr lasten in erster Linie die sozialen Nöte der Arbeiterklasse. Die Arbeitslosen rufen sie an um Unterstützung, und die noch Arbeitenden rufen um gewerkschaftlichen Schutz gegen die erpresserische Ausnutzung der allgemeinen Notlage durch ein brutales Unternehmertum.

Selbstverständlich muß alles geschehen, um der Not des Augenblicks so weit als möglich zu steuern. Darüber hinaus erhebt sich jetzt besonders eindringlich das Verlangen nach Sicherheiten gegen die Wiederkehr solcher Wirtschaftskatastrophen. Wir wissen, daß Krisenerscheinungen zu den normalen Funktionen der kapitalistischen Wirtschaft gehören. Aber mit der bloßen Forderung nach einer Beseitigung dieser verrückten „Ordnung“ ist es nicht getan. Ohne in der Verfolgung dieses Zieles zu erlahmen, darf doch nichts unterbleiben, um die Existenzmöglichkeiten für die arbeitenden Massen schon auf dem Boden der noch geltenden Wirtschaftsordnung zu sichern und zu erweitern. Hier liegen die Probleme, die im kommenden Jahr neben der laufenden Arbeit die Gewerkschaften im stärksten Maße beschäftigen werden.

Ist die deutsche Wirtschaft unheilbar krank, wie manche Schwarzseher versichern? Wer nur gefühlsmäßig die ökonomischen Erscheinungen begreift, kann durch die neuerliche heftige Krise leicht zu einer endgültigen Resignation getrieben werden. Wer aber gedanklich tiefer in die ursächlichen Zusammenhänge eindringt, erkennt, daß die schmerzhaften Wehen der letzten Jahre und des Augenblicks nicht unvermeidbare Neußerungen einer zum Sterben verurteilten Wirtschaft, sondern nur die Folgen einer törichten, voraussichtslosen und engstirnigen wirtschaftlichen und politischen Führung sind.

Die Tatsache, daß neben Deutschland sich alle europäischen Länder in mehr oder weniger heftigen wirtschaftlichen Schmerzen winden, erleichtert es, einen Hauptherd der Krankheit aufzufinden. Es handelt sich im Grunde um keine deutsche, sondern

dem Gedächtnis der Arbeiterinnen geschwunden, wie dieser Staat nur auf Erweiterung seiner Macht eingestellt war und durch Vernachlässigung der Förderung des Allgemeinwohls den weitaus größten Teil der Bevölkerung gegen sich aufbrachte, weil er sich keine Mühe gab, deren berechnete Ansprüche auch nur zu verstehen? War es ein Wunder, daß ein solcher Staat zusammenbrach? In den Tagen der Novemberrevolution des Jahres 1918 wurde der neue Staat geboren, die Republik, die demokratische Republik!

Das Deutsche Reich ist eine Republik. Die Staatsgewalt geht vom Volke aus, sagt der Artikel 1 der Reichsverfassung. Das Volk besteht aber aus Männern und Frauen. Die Republik stellt auch, entgegen dem Obrigkeitsstaat, die Frauen politisch den Männern gleich. Das heißt also, daß sie in gleicher Weise wie die Männer am Staate und seinen Einrichtungen mitwirken, seine Verwaltung und Gesetzgebung als Frauen beeinflussen sollen.

Legt man sich die Frage vor, ob die Frauen für staatsbürgerliche Arbeit von Haus aus besondere Kräfte mitbringen, so wird man diese Frage nicht unbedingt bejahen können, abgesehen von einer verhältnismäßig kleinen Zahl, deren besonderer Bildungsgang sie dazu befähigt. Das ist aber nicht Schuld der Frauen. Die jeweils im Staate herrschende Klasse hat ja durch Jahrtausende die Frau als minderwertig betrachtet. Sie hat sie von allen Bildungsmöglichkeiten ausgeschlossen, sie hat es unterlassen, den Menschen in der Frau zu suchen, verläßt die Frau und Mutter im Menschen zu finden. Damit wurde erreicht, daß die Frauen nie zum bewußten Handeln kamen, sich immer von den Männern bevormunden ließen.

Diese Unterlassungssünde der Vergangenheit spüren die vorwärtsstrebenden Frauen, denen die Aufgabe zugefallen ist, den Aufstieg ihrer Geschlechtsgenossinnen zu fördern, wieder und immer wieder. Was vor allem der Masse der Frauen trotz der Bedeutung, die sie für das Wirtschaftsleben erlangt haben, fehlt, ist der Wille zum bewußten Handeln. In diesem Mangel an Willen zum Handeln liegt auch die Schwierigkeit der schnelleren Entwicklung der Frauenbewegung des Proletariats, obwohl Gewerkschaften und Partei unermüdet an dem geistigen Aufstieg der Frauen des arbeitenden Volkes arbeiten. Schon um ihrer Mütterlichkeit willen ist die Frau des Proletariats berufen, eine Macht im Leben ihres Volkes zu werden, auf die Gestalt der künftigen Natur einen entscheidenden Einfluß zu gewinnen. „Es gibt keinen größeren Reichtum als das Leben.“ Mütterlichkeit nicht nur gegenüber dem eigenen Kinde, sondern gegenüber der gesamten bedürftigen Menschheit kann zur Kulturmission der Frau führen. Man kann jetzt schon feststellen, daß überall da, wo die Anfänge der öffentlichen Tätigkeit der Frauen zu verzeichnen sind, sich diese hauptsächlich in der Betätigung ihrer Mutterinstinkte auswirkt.

Die Natur hat zwar nicht jeder Frau einen Garantieschein auf Mutterschaft mit auf den Lebensweg gegeben. Der Uberschuß von mehr als 2 Millionen Frauen in Deutschland läßt doch nicht jede dieser Frauen zur Mutterschaft kommen, wenigstens nicht zur ehelichen Mutterschaft. Diesem Umstande hat auch die Reichsverfassung bereits Rechnung getragen, denn sie bestimmt im Artikel 119: „Die Mutterschaft hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates.“ Und im Artikel 121: „Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die glei-

um eine europäische, letzten Endes um eine weltwirtschaftliche Krankheit, verursacht durch das unsinnige Bemühen, die einzelnen Teile eines zusammengehörigen Organismus voneinander zu trennen und zu isolieren. Die natürliche ökonomische Entwicklung hat von der geschlossenen Hauswirtschaft über die Stadtwirtschaft und die nationale Wirtschaft zur Weltwirtschaft geführt, und je hemmungsloser und je breiter sich der Austausch der Rohstoffe und Arbeitsprodukte vollziehen konnte, um so mehr erweiterte sich der Nahrungsspielraum für alle Beteiligten. Der verblendete Versuch, die Entwicklung zurückzuschrauben, mußte ebenso zwangsläufig zu einer Zurückschraubung der allgemeinen Lebenshaltung und zu umfangreichen und tiefgehenden Störungen in der Produktion führen.

Heute liegt dieser Hauptfehler in der europäischen Wirtschaftspolitik so offenkundig zutage, daß auch die engstirnigsten und die nationalistischsten Wirtschaftsmächtigen anfangen, ihn zu begreifen. Aus dem europäischen Wirtschaftselend heraus heimt der Plan einer engeren Völkergemeinschaft, die lange das verspottete Ideal nur der sozialistischen Arbeiterbewegung war. Der Vertrag von Locarno hat politisch günstige Aussichten eröffnet, um auch wirtschaftlich näher zusammenzukommen. Voraussichtlich wird das kommende Jahr in einer internationalen Wirtschaftskonferenz einen ernstern Versuch zur Einleitung einer europäischen Wirtschaftsgemeinschaft sehen, als seinerzeit in der gleichgerichteten Genuaer Konferenz, die unter einem ungünstigeren politischen Stern tagen mußte. Man wird zwar nicht hoffen dürfen, daß über Nacht wie ein Phönix aus der Asche die wirtschaftlich vereinigten Staaten Europas erstehen werden. Die Widerstände dagegen sind immer noch zahlreich und groß. Aber gerade deswegen ist die aktivste Mitwirkung der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung eine Notwendigkeit, die zu versäumen ein Verbrechen an den Interessen der Arbeiterklasse war.

Die Verbesserung der internationalen wirtschaftlichen Beziehungen ist eine der Möglichkeiten, die mit Aussicht auf Erfolg in Angriff genommen werden können. Aber die Lösung der innerwirtschaftlichen und -sozialen Probleme wird dadurch nicht erspart. Nichts ist dem Gedanken der weltwirtschaftlichen Verständigung nachteiliger, als der Wunsch, dadurch einseitig erweiterte Exportmöglichkeiten zu finden. Hand wird nur von Hand gewaschen, und in diesem Falle heißt es: Wer geben will, muß auch nehmen. Der Uebergang zur Vollproduktion ist nur möglich durch eine Erschließung des inneren Marktes. Die Fehler der europäischen Wirtschaftspolitik sind, besonders in Deutschland, noch dadurch verstärkt worden, daß es geradezu als ein volkswirtschaftlicher Glaubenssatz erklärt wurde, die arbeitenden Massen müßten sich noch auf lange Zeit in der Lebenshaltung stark einschränken, für einen niedrigeren Lohn, aber mit verlängerter Arbeitszeit und intensiver arbeiten, damit die Wirtschaft wieder gesunde.

Einschränkung der Lebenshaltung bei den Massen führt automatisch zur Einschränkung auch der Produktion, weil es an

Abatz mangelt; sinkende Produktion bedeutet Erhöhung der Produktionskosten und Steigen der Preise, was wiederum zur Verminderung des Absatzes führen muß. In diesem unglückseligen Kreislauf ist die Wirtschaft in die Krise hineingejagt worden, und es gibt kein größeres Verbrechen an der Wirtschaft selbst, als durch noch weitere Senkung der Löhne und der Massenkaufkraft sich aus dem Strudel winden zu wollen. Die gewerkschaftliche Aktion zur Steigerung der Löhne ist keine bloße soziale Angelegenheit; ihr Erfolg ist vielmehr entscheidend für die Gesundung der Volkswirtschaft.

Der gegenwärtige Zustand der Wirtschaft ist eine beißende Satire auf die Kunst der Wirtschaftsführung bei denen, die dafür allein das Patent in Anspruch nehmen. Sie haben es immer hochmütig abgelehnt, sich darin mit Arbeitervertretern zu teilen, und schmähtlich genug ist dieser Hochmut wieder einmal zu Fall gekommen. Soll es sich die Gesamtheit des Volkes gefallen lassen, immer wieder durch die Unzulänglichkeit der unkontrollierten privaten Wirtschaftsführung ins Massenelend gestürzt zu werden? Die Konsequenz der politischen Demokratie ist die Demokratisierung auch der Wirtschaft. Der Breslauer Gewerkschaftskongress hat eindringlich diese Forderung nicht nur als ein Zukunftsziel aufgestellt, er hat auch die nächstliegenden Mittel und Wege genannt, die dahin führen. In den inneren politischen Kämpfen, die das kommende Jahr erfüllen werden, werden auch diese gewerkschaftlichen Forderungen eine erhebliche Rolle spielen, und von dem Maße ihrer Erfüllung wird nicht zuletzt die wirtschaftliche Weiterentwicklung abhängen.

So trübe der Augenblick aussieht, die Wege zu einer besseren Zukunft sind nicht verschlossen. Die Gewerkschaften können sich einer müden Resignation ebensowenig hingeben, wie einer Politik unbesonnener Verzweiflung. Die Grundelemente einer gesunden Wirtschaft mit ausreichenden Lebensmöglichkeiten für alle sind in Deutschland, in Europa vorhanden. Sie zusammenzufügen, die Wirtschaft zu zwingen, den Bedürfnissen der Menschheit gerecht zu werden und sie zu diesem Zweck der regelnden Kontrolle der Arbeiterschaft und ihrer Organe zu unterstellen, das ist die Aufgabe. Sie ist gewiß nicht in einem Jahr zu lösen. Wenn aber nicht alles täuscht, wird in dieser Beziehung das Jahr 1926 von einer besonderen Bedeutung sein, und es wird sehr viel davon abhängen, welchen Einfluß die politische und gewerkschaftliche Arbeiterbewegung bei der Regelung der großen wirtschaftspolitischen Fragen in diesem Jahre auszuüben vermag.

## Soziales

### Neuregelung der Wochenhilfe?

Eine der wertvollsten Errungenschaften des Krieges ist die Fürsorge für Mutter und Kind, wie sie in der Gestalt der Wochenhilfe in der Reichsversicherungsordnung vorgesehen ist. So segensreich diese Vorschriften auch wirken mögen, — das darf man nicht verkennen, daß sie unzulänglich sind. Sozial-

chen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen wie den ehelichen Kindern.“ Die Reichsverfassung hat durch diese Artikel bereits der Umschichtung der Geschlechter in der Gesellschaft Rechnung getragen. Niemand wird bestreiten können, daß die Fragen des Schutzes von Mutter und Kind der besonderen Mitwirkung der Frauen bedürfen.

Wenn wir uns nun vergegenwärtigen, daß in der hinter uns liegenden Zeit lediglich machtpolitische und rechtstheoretische Auffassungen dem Staate nicht nur nach außen, sondern auch nach innen sein Gepräge gegeben haben, so zeigt schon die Zeit des Uebergangs zum demokratischen Staat, in der wir uns jetzt befinden, daß nunmehr kultur- und sozialpolitische Auffassungen das Feld behaupten werden. Nimmt man beispielsweise die Armenverordnungen des vorigen Jahrhunderts zur Hand, um sie mit den Gesetzeswerken des Reiches und der Länder, die jetzt geschaffen wurden, zu vergleichen, so zeigt sich schon ein Wandel in der Staatsauffassung an. Zeigt doch die Art der Fürsorgewesens, wie ein Staat seine Bürger als Menschen bewertet. Daß die heutige Fürsorge immer noch mangelhaft ist, ändert nichts an dieser Tatsache. Man hat aber doch schon umlernen müssen. Man mag heute nicht mehr, im Gesetz auszusprechen, daß jeder, der Kinder in die Welt setzt, ohne sie ernähren zu können, ein Verbrechen an sich selber und an der Natur begeht und für diesen Leichtsinns bestraft werden muß. Daß die Gesellschaft sich um die Straßen nicht zu kümmern habe, das besorge die Natur schon selbst, die Schwächlichen zugrunde gehen lasse. Aus der herrschenden Auffassung von Leben, Wirtschaft, Welt und Menschen wurde der Grundsatz hergeleitet: Verarmung ist eigene Schuld, darum muß die öffentliche Unterstützung so abschreckend wie möglich gestaltet werden. War doch

vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen, wer eine öffentliche Unterstützung empfang. Verglichen mit der alten Armengesetzgebung sind in der neuen Reichsfürsorgepflichtverordnung und in dem Reichs-Jugendwohlfahrtsgesetz schon andere Gedankengänge lebendig geworden. Die ungeheure Verarmung weicher Schichten der Bevölkerung durch den Krieg und seine Folgen hat doch den Blick der Gesetzgeber dafür geschärft, daß in der Mehrzahl der Fälle von persönlicher Schuld oder Nachlässigkeit keine Rede sein kann. Wer könnte zum Beispiel heute noch, ohne sich lächerlich zu machen, behaupten, daß die durch den Widersinn der kapitalistischen Wirtschaftsordnung zu vielen Tausenden erwerbslos werdenden oder in verkürzter Arbeitszeit Schaffenden durch eigene Schuld in diese Lage kamen? Nein, der Staat ist jetzt verpflichtet, für die Opfer der sich in immer kürzeren Zwischenräumen wiederholenden verheerenden Wirtschaftskrisen zu sorgen. Der ganze Wahnsinn der bestehenden Produktionsweise kommt immer wieder darin zum Ausdruck, daß man denen, die arbeiten wollen, die Arbeit verweigert und sie mit Beträgen abfindet, die nur vor dem völligen Verhungern bewahren. Daß der Staat aber dadurch die Pflicht der Menschenpflege grundsätzlich anerkennt, daß er die Gesellschaftsordnung so gestalten muß, daß der Mensch seine sittlichen und geistigen Kräfte entfalten kann, beweist, daß die Staatsidee schon tiefgreifende Wandlung erfahren hat.

Man wird es nicht als Zufälligkeit, sondern als eine innere gesetzmäßige Entwicklung ansehen müssen, daß den Frauen ihre staatsbürgerlichen Rechte in den Schoß fielen zu einer Zeit, wo der Staat durch die nie ruhende Entwicklung gedrängt, zu den inneren Kulturzielen und der Pflege des Menschen eine neue Stellung einnehmen mußte. Erst mußte die Frau zur wirtschaft-

politisch interessierte Kreise sahen deshalb mit Spannung einem Gesetzentwurf entgegen, der die Wochenhilfe neu regeln sollte, und den die Regierung vor etwa einem halben Jahre herausbrachte. Sie wurden bitter enttäuscht, statt Verbesserungen brachte der Entwurf fast nur Verschlechterungen. Selten ist deshalb so einmütig ohne Unterschied der Partei ein Gesetzentwurf abfällig beurteilt worden. Auch die Zeitung unseres Verbandes hat in einem Schreiben an das Reichsarbeitsministerium gegen den Gesetzentwurf Stellung genommen. Die Proteste scheinen doch gewisse Erfolge gehabt zu haben, die Regierung hat den Entwurf nicht weiter verteidigt und ist jetzt mit einem neuen Entwurf herausgekommen, von dem wir im vorigen „Tabak-Arbeiter“ einen Auszug veröffentlichten. Leider enthält aber auch dieser Entwurf nicht das, was man verlangen kann und muß. An den bisherigen Leistungen soll nicht das geringste geändert werden, von einer Erhöhung der Sätze und Anpassung an die Teuerung ist überhaupt nicht die Rede. Neu ist lediglich, daß die Zahlung des Stillgeldes von der regelmäßigen Inanspruchnahme einer Mutterberatungs- oder Säuglingsfürsorgestelle abhängig gemacht werden kann. Das ist zweckmäßig, bringt aber die Hauptfrage der Lösung keinen Schritt näher. Andererseits will sich aber das Reich von den Lasten der Wochenhilfe vollständig befreien, die Reichszuschüsse, die bisher etwa zehn Millionen Mark ausmachten, sollen in Zukunft fortfallen. Das heißt denn doch, Bevölkerungspolitik mit falschen Mitteln betreiben. Es muß wieder einmal eindeutig festgestellt werden, daß Bevölkerungspolitik eine Angelegenheit, und zwar eine der wichtigsten des Reiches ist, und es zeugt von einer vollständigen Verkennung der Tatsachen, wenn man diese Aufgabe allein den Krankenkassen zuschieben will. Gewiß haben die Krankenkassen ein gewichtiges Interesse an einem gesunden Nachwuchs. Aber mindestens das gleiche Interesse haben doch auch Staat und Reich, und es ist deshalb nur billig, wenn sie auch durch finanzielle Opfer beweisen, wie weit ihr Interesse geht. Hoffentlich sieht das auch der Reichstag ein. Im Reichsrat ist schon beschlossen worden, den Reichszuschuß beizubehalten. Pflicht des Reichstags ist es, sich diesem Beschluß anzuschließen.

## Literarisches

### Jugend-Führer

Unter diesem Titel gibt der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes seit dem 1. Januar d. J. ein Mitteilungsblatt für die Leiter gewerkschaftlicher Jugendabteilungen heraus, dessen erste Nummer soeben erschienen ist. Es enthält neben einem kurzen Einführungsartikel, in dem die Arbeitsgebiete, die für das Blatt in Frage kommen, knapp umrissen werden, Mitteilungen und Hinweise für die praktische Arbeit an der Jugend. Hervorzuheben sind die Ausführungen über den in Zukunft zu erwartenden Mangel an jugendlichen Arbeitskräften, über den Religionsunterricht an Berufsschulen und über die Gesetzentwürfe betr. den Schutz der Jugend gegen Schundliteratur und Lustbarkeiten. Eine Betrachtung über die Erziehungs- und Bildungsarbeit zur regelmäßigen Erörterung kommen

werden. Dem Jugend-Führer ist zu wünschen, daß er in die Hände aller interessierten Gewerkschafter gelangt.

Bestellungen auf den Jugend-Führer sind an die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6, zu richten. Der Bezugspreis beträgt 50 Pf. pro Vierteljahr, für gewerkschaftliche Organisationen 35 Pf.

## An unsere Mitarbeiter!

Schreibt mit Tinte! . . . Schiebt mit Tinte raus aus der Autorenflinte, niemals aber schiebt mit Blei! . . . Dies ist eine Murkserei.

Den Kopierstift laßt nur liegen, stets nur soll die Feder fliegen! Haut die Wichte und die Stinte — aber (bitte!) nur mit Tinte!

Schreibt schön deutlich und schön groß! Zwischenräume müßt ihr legen! . . . Dies ist nur der Klarheit wegen, und es ließt sich dann famos!

Laßt auch einen freien Rand. Dieses ist mitunter wichtig, wenn der Redakteur was richtig stellen muß mit seiner Hand.

Schreibt mit Tinte, nie mit Blei! Laßt auch einen Rand stets frei! Und beschreibt zu keinen Zeiten (nie, nie, niemals!) beide Seiten!

Wie du heißest, das notiere sauber stets auf dem Papiere; auch, wo du zu süßer Raft deine Kellerwohnung hast.

Dreimal meh dem Anonymus! Er kommt niemals zur Verwendung! Und für seine Kraftverschwendung wird Papierkorb der Intimus.

Und, solltet ihr uns wohlgefallen, seid gewissenhaft in allem! — Denn als höhere Gewalt droht uns stets der Staatsanwalt!

Ueberlegt die guten Lehren mal in Züchten und in Ehren! Dann vertragen wir uns schon! Servus!

Die Redaktion.

lichen Bedeutung aufsteigen, ehe man sie für vollwertig ansehen lernte. Nun beginnt die Frau, besonders die berufstätige, unverheiratete Frau ihre Kräfte in die innere Politik hineinzu tragen. Sie lernt allmählich begreifen, daß sie entscheidenden Einfluß auf die Gesetzgebung hat. Sie erkennt, daß zur Erfüllung staatsbürgerlicher Pflichten Zeit gehört. Sie beginnt bewußt zu kämpfen gegen die rückständige, aus dem Geist der Verfechter des Alten geborene Arbeitszeitverordnung, sie verlangt gebieterisch den Achtstundentag. Sie weiß, daß die weitere Einbeziehung der Frauen in den Produktionsprozeß die Schaffung öffentlicher Einrichtungen notwendig macht, die den arbeitenden Frauen während ihrer Arbeitszeit ihre Kinder betreuen (Säuglingsheime, Kinderkrippen und -hortie und dergleichen mehr). Sie lernt auch allmählich darüber nachdenken, ob nicht die moderne Technik, die den Produktionsprozeß umgestaltete, auch berufen ist, den Haushalt grundlegend umzugestalten, um die Hausarbeit zu vereinfachen und der Hausfrau Zeit für die öffentliche Betätigung zu geben.

Sie wird auch an der Frage nicht vorbeikommen, ob bei dem gewaltigen, mehr als 2 Millionen betragenden Frauenüberschuß nicht eine Reform der bestehenden Gesetzgebung notwendig wird. Auch nicht an der Frage, wer darüber zu bestimmen hat, ob ein Kind geboren werden soll, die Mutter, die es zur Welt bringen soll, oder die Gesellschaft, in deren Gemeinschaft es leben soll und die bisher nichts oder doch nur sehr wenig getan hat, um die Lebensbedingungen werdender Mütter und zu erwartenden Weltbürger besserzustellen. Sie wird auch, sofern sie nicht völlig gedankenlos den sich um sie entwickelnden Veränderungen gegenübersteht, sich ernsthaft bemühen, durch Lernen und Lesen

einzubringen in die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die ihr Leben so grundsätzlich beeinflusst und umgestaltet haben. Gerade die arbeitenden Frauen haben die Aufgabe, an dem Aufbau einer neuen Kultur, einer Kultur der Arbeiterklasse mitzuarbeiten, um das Allgemeinwohl und den kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse zu fördern.

Es ist nicht wahr, daß die Frauen sich um den Staat nicht zu kümmern brauchen. Sie müssen es, denn der Staat ist die Form der Gesellschaft, in der sie leben; ihn in ihrem Sinne gestaltend zu beeinflussen, ist jede Frau berufen. Es darf keiner Frau gleichgültig sein, wie die staatlichen Einrichtungen, unter denen sie und ihre Klasse leben müssen (Rechtssprechung, Schule, Steuergesetzgebung, Arbeiterschutz) und anderes mehr beschaffen sind. Die Frauen und Mädchen, die ihre Zeit befreit werden nicht abseits alles Geschehens stehenbleiben, sondern sie werden handelnd in den Gang der Entwicklung eingreifen. Daß die Notwendigkeit zur aufbauenden Mitarbeit erst von so wenigen erkannt wurde, ist an sich bedauerlich, beweist aber nur, was jahrtausende Unterdrückung herbeigeführt hat. Wesentlichen, welche die Entwicklung klaren und erfolgreich haben, werden sich ihren Platz in der neuen Gesellschaft erkämpfen. Die Bildungseinrichtungen der Gewerkschaften, die praktische Mitarbeit in der Verwaltung und in öffentlichen Gremien vermitteln ihnen das Wissen und ebnen ihnen den Weg zum Aufstieg. Mädchen nur viel mehr Kolleginnen als bisher erkennen, daß ihre Macht nicht allein in der Ueberzahl der Mitgliedschaft liegt, sondern daß ihre Gewerkschaft und ihre Zeit die Arbeiterinnen für den Aufbau der neuen Gesellschaft notwendig brauchen.

(Der Textilarbeiter.)